

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

An die Senatsverwaltungen
(einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für
Datenschutz u. Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten

nachrichtlich
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an
denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II D 12

Romy Roscher

Tel. +49 30 9013 -8386

romy.roscher@senweb.berlin.de

elektronische Zugangseröffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin

Berlin, 12.12.2022

Gemeinsames Rundschreiben SenWiEnBe II D /SenSBW VM Nr. 05/2022

Öffentliche Auftragsvergabe

**hier: Erstes Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz-
Anpassung des Vergabemindestentgelts auf 13,00 Euro**

Am 1. Dezember 2022 wurde das Erste Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerAVG) vom Abgeordnetenhaus von Berlin in 2. Lesung angenommen. Es wird am Tag nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft treten.

Mit dem Änderungsgesetz wird in § 9 Absatz 1 Nummer 3 BerAVG der Betrag des Vergabemindestentgelts bei der Ausführung öffentlicher Aufträge von 12,50 Euro auf 13,00 Euro brutto heraufgesetzt.

Die Gesetzesbegründung finden Sie in der [Drucksache 19/0479](#) des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie
und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin
(barrierefreier Zugang links neben dem
Haupteingang)

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
U-Bahnlinie 4 bis Rathaus Schöneberg
mit 250m Fußweg,
Buslinien M43, M46, 143 bis Rathaus
Schöneberg mit 200 m Fußweg



Besuchen Sie uns im
Internet!
QR-Code scannen
oder auf
www.berlin.de/sen/web

Das Gesetz findet Anwendung auf alle Vergabeverfahren, die ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens begonnen werden. Als Beginn eines Vergabeverfahrens gilt der Tag, an dem die Auftragsbekanntmachung abgesendet wird oder das Vergabeverfahren auf sonstige Weise eingeleitet wird, insbesondere der Zeitpunkt der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Änderung der Formulare

Die Formulare Wirt-214 und Wirt 214 P, IV 4020 F sowie V 231 F wurden im Hinblick auf das neue Vergabemindestentgelt angepasst.

Sie stehen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens im Vergabeservice als Formulare für die Papiervergabe bzw. in der eABau zur Verfügung. Hierüber sowie über die Bereitstellung der Formulare für die eVergabe auf der Vergabepattform Berlin wird durch den Newsletter-Service des Vergabeservice Berlin bzw. den RS-Bau - Newsletter für Rundschreiben zum öffentlichen Bauwesen der SenSBW informiert.

Verteilerhinweis

Dieses Rundschreiben wird im Vergabeservice Berlin unter <https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben/> eingestellt und durch den Newsletter des Vergabeservice Berlin und den RS-Bau-Newsletter für Rundschreiben zum öffentlichen Bauwesen bekannt gegeben. Die weitere Verteilung an alle nachgeordneten Einrichtungen, juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und Personengesellschaften bitte ich in eigener Verantwortung zu veranlassen.

Im Auftrag

Elke Zeise